

# SPITZENORGANISATION DER FILMWIRTSCHAFT e.V.

SPIO e.V. | Oranienburger Straße 17 | 10178 Berlin

An  
Dr. Jan Ole Püschel  
Leiter K3  
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Peter Dinges  
Vorstand  
Filmförderungsanstalt

Geschäftsführungen der Filmfördereinrichtungen  
der Länder

**Per E-Mail**

# SPIO

## Der Präsident

**Dr. Thomas Negele**  
**Hauptstadtbüro**  
Oranienburger Straße 17  
10178 Berlin  
Fon 030 · 257 944 · 50  
Fax 030 · 257 944 · 51  
negele@spio.de

**Geschäftsstelle**  
Murnastraße 6  
65189 Wiesbaden  
Fon 0611 · 778 91 · 0  
Fax 0611 · 778 91 · 79  
spio@spio-fsk.de  
www.spio.de

**Präsident**  
Dr. Thomas Negele

**Geschäftsführung**  
Helmut Poßmann

AG Wiesbaden VR 1459

Berlin, 24.04.2020

## Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Anlaufphase der Filmwirtschaft

Lieber Herr Dinges,  
lieber Herr Dr. Püschel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Sofortmaßnahmen haben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Länder, die FFA und die Länderförderer wichtige Bausteine geliefert, um die ersten Folgen der Coronavirus-Krise für die Filmbranche abzumildern. Mit weiteren mutigen Schritten können Sie jetzt die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen, damit die Branche auch nach einem längeren Stillstand wieder durchstarten kann:

### 1. Filmförderungsanstalt

Ein effektives Instrument zur Bewältigung der Krise können die Referenzmittel werden. Grundsätzlich ist eine flexible Handhabung der zugesprochenen Referenzmittel dringend notwendig. Die verfügbaren Referenzmittel aus den Vorjahren sollten nicht nur für Investitionen zur Verfügung stehen, sondern in dieser Ausnahmesituation flexibel verwendet werden und entsprechend dem französischen Modell bis zu 30 Prozent auch zur Finanzierung von laufenden Kosten herangezogen werden können.

**Ordentliche Mitglieder:** AG Verleih-Verband unabhängiger Filmverleiher e.V. • Allianz Deutscher Produzenten- Film & Fernsehen e.V. • Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. • Cineropa e.V. • FDW Werbung im Kino e.V. • HDF KINO e.V. • Verband der Filmverleiher e.V. • Verband Deutscher Filmexporteure e.V. • Verband Deutscher Filmproduzenten e.V. • Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V.  
**Außerordentliche Mitglieder:** AG Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. • Bundesverband Deutscher Film- und AV-Produzenten e.V. • Deutsche Filmakademie e.V. • German Films Service + Marketing GmbH • Interessengemeinschaft der privatwirtschaftlichen Produzenten Audiovisueller Unterrichtsmedien (IPAU e.V.) • Interessenverband Deutscher Schauspieler e.V. (IDS) • Verband der Agenturen für Film, Fernsehen und Theater e.V.

Mögliche Maßnahmen in den Bereichen Produktion, Verleih und Vertrieb:

- Zuerkennung von Referenzpunkten auch für Filme, die zu Festivals eingeladen wurden, bei deren Durchführung es Referenzpunkte gegeben hätte, auch wenn die entsprechenden Festivals in der Folge abgesagt werden mussten. Dies unter Einschluss der Weltvertriebe sofern ein Vertriebsmandat besteht.
- Zuerkennung von Referenzpunkten auch für Filme, deren Auswertung national (Verleih) und/oder international (Weltvertrieb) seit März 2020 unterbrochen oder abgebrochen werden musste. National durch Ermittlung der zum Unterbrechungs- bzw. Abbruchzeitpunkt noch zu erwartenden Kinobesucherzahlen, die Produzent und Verleih auf Basis der bis dahin erfolgten Auswertung in einer Hochrechnung mithilfe von Kinobesucherzahlen vergleichbarer Filme aus der nahen Vergangenheit glaubwürdig darstellen. International durch Einzelnachweis des Weltvertriebs.
- Anhebung der Möglichkeit zur Umwandlung von Referenzmitteln in Eigenkapital auf 100 Prozent der verfügbaren Referenzgelder
- Senkung der Referenz-Eintrittsschwellen für Filme mit Kinostart ab 1.12.2019 temporär um die Hälfte. Gleichzeitig muss der Zeitraum für die Generierung um die Dauer der Kinoschließungen verlängert werden.

Mögliche Maßnahme für den Bereich Kino:

- Schaffung der Möglichkeit, Referenzmittel aus dem Jahr 2019 zu 100 Prozent auch zur Abdeckung von Verbindlichkeiten und Betriebskosten zu verwenden. Die Mittel sollten in voller Höhe für diese Kosten zur Verfügung stehen, um bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden.

Alle Fördertilgungen in den Bereichen Produktion und Verleih sollten bis zum 30.06.2021 zinsfrei gestundet werden. Im Einzelfall muss es möglich sein, dann fällige Tilgungen in Raten zurückzuzahlen. Tilgungen auf Filme, die zwischen 1.12.2019 und 30.09.2020 gestartet wurden, sollten zu 50 Prozent in Zuschüsse umgewandelt werden.

## **2. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Die ursprünglichen Einreichtermine sollten unbedingt beibehalten werden bzw. eine möglichst kurzfristige Nachholung aufgehobener oder verschobener Termine erfolgen. Die Durchführung der Jurysitzungen soll notfalls auf virtuellem Wege erfolgen.

Eine Stärkung der Entwicklungsförderung sollte geprüft werden, damit Produktionen vorbereitet und optimiert werden können, um nach Beendigung der Drehbehinderungen produktionsreife Projekte zu haben.

Eine besonders wichtige Rolle kommt dem DFFF zu. Hier sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Ausschöpfung des bestehenden Spielraums in den DFFF-Richtlinien zur Senkung der Mindestanzahl von Kopien.
- Bei Filmen mit einem geplanten Kinostart bis zum 31.12.2020 sollte eine Aussetzung der an die Herausbringung geknüpften Rückzahlungspflicht von Fördergeldern geprüft werden.
- Änderung der Richtlinien des DFFF, um, wie dies bereits früher einmal möglich war, auch Kostenüberschreitungen als förderfähig anzusehen, soweit sie eine Folge der Coronavirus-Krise sind. Förderfähig sollten

dabei Kostenüberschreitungen bis zu 30 Prozent des ursprünglich anerkannten Budgets sein.

- Anhebung der Förderintensität des DFFF auf 35 Prozent des German Spend für alle Produktionen mit Drehbeginn ab dem 1.7.2020 bis 31.12.2021. Im Laufe des Jahres 2021 Überprüfung, ob diese Förderintensität auch über das Jahr 2021 hinaus beibehalten werden kann.

### 3. Länderförderungen

Länderförderungen sollen für alle Produktionen mit Drehbeginn im Jahr 2020 (bei Animationsproduktionen mit Produktionsbeginn ab 2018) akzeptieren, dass Änderungen in der Produktionsplanung, die zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vorgenommen werden und die zu einer Reduzierung des Regionaleffektes gegenüber der ursprünglichen Einreichung führen, keinen Einfluss auf die zuerkannte Förderung habe.

Auch die Förderinstitutionen der Länder sollten alle Kinotypen unterstützen. Die Erhöhung von Kinoprogrammpreisprämien müssen um weitere Maßnahmen ergänzt werden. So sollte eine Lockerung der Investitionsvorgaben bei bereits bewilligten Förderungen und ein Verzicht auf Rückzahlungen aus Kinoinnovationsdarlehen in 2020 geprüft werden.

Pandemie-bedingte Finanzierungslücken sollten nachfinanziert werden, um die Handlungsfähigkeit der Förderung nicht zu gefährden.

Neben den in diesem Schreiben formulierten Vorschlägen bestehen weitere ebenso dringende Anliegen unserer Mitgliedsverbände. Auch diese sind für die Filmwirtschaft von großer Bedeutung, die Folgen des derzeitigen Stillstands zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Negele  
- Präsident -